

Finanzielle Unterstützungsleistungen für Unternehmen in Berlin (Stand: 01. Oktober 2017)

Praktikum und Probearbeit			
Bezeichnung	Voraussetzungen	Förderumfang	Weitere Informationen
Ausbildungsprobe im Betrieb: Betriebspraktikum während berufsvorbereitender Maßnahmen nach § 51 SGB III	<ul style="list-style-type: none"> junge Menschen, die noch keine Ausbildung aufnehmen können und darauf vorbereitet werden müssen, lernen einen (Ausbildungs-) Betrieb kennen 	<ul style="list-style-type: none"> Vorbereitung und Begleitung durch den Bildungsträger keine Praktikumsvergütung durch den Betrieb notwendig 	<ul style="list-style-type: none"> Hotline der BA für Arbeitgeber: 0800 4 5555 20 Direktlink zur Infoseite der Bundesagentur für Arbeit
Praktikum im Betrieb: Einstiegsqualifizierung (EQ) nach § 54a SGB III	<ul style="list-style-type: none"> Ausbildungsbewerberinnen und -bewerber ohne Ausbildungsplatz mit individuellen Beeinträchtigungen, nicht vollständiger Ausbildungsreife oder benachteiligte junge Menschen Vorbereitung auf den Einstieg in eine betriebliche Ausbildung 	<ul style="list-style-type: none"> Zuschuss zur „Praktikumsvergütung“ bis zu 231 € pauschaler Sozialversicherungsbeitrag von 116 € mindestens 6 bis maximal 12 Monate 	<ul style="list-style-type: none"> Hotline der BA für Arbeitgeber: 0800 4 5555 20 Direktlink zur Infoseite der Bundesagentur für Arbeit
Probearbeit im Betrieb: Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG) nach § 45 SGB III	<ul style="list-style-type: none"> Bewerberinnen und Bewerber mit Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein Anmeldung bei Berufsgenossenschaft 	<ul style="list-style-type: none"> bis zu 6 Wochen Praktikum (Besonderheit für Langzeitarbeitslose mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen bis zu 12 Wochen möglich) keine Praktikumsvergütung notwendig 	<ul style="list-style-type: none"> Hotline der BA für Arbeitnehmer: 0800 4 5555 00 Direktlink zur Infoseite der Bundesagentur für Arbeit
Probearbeit im Betrieb: Praktikum bei Weiterbildung nach § 81 SGB III	<ul style="list-style-type: none"> Bewerberinnen mit Bildungsgutschein absolvieren Weiterbildung mit betrieblichen Praktikumsanteilen 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Praktikumszeit notwendig, da Bewerber/ -in weiterhin Leistungen zum Lebensunterhalt erhält Kennenlernen von Teilnehmern für eine spätere Einstellung, Ansatz zur Fachkräftegewinnung 	<ul style="list-style-type: none"> Informationen bei Bildungsträgern, die Praktikumsbetriebe suchen

Ausbildung			
Bezeichnung	Voraussetzungen	Förderumfang	Weitere Informationen
Assistierte Ausbildung: § 130 SGB II	<ul style="list-style-type: none"> sozial benachteiligte und lernbeeinträchtigte junge Menschen junge Menschen mit Behinderung – sofern ihr individueller Förderbedarf abgedeckt werden kann 	<p>In der ausbildungsvorbereitenden Phase:</p> <ul style="list-style-type: none"> betriebliches Praktikum sofern Betrieb Praktikanten als Azubi einstellen möchte, zusätzliche Unterstützung durch einen Bildungsträger möglich <p>Während der Ausbildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> 4 - 9 stündige Unterstützung/ Woche des Azubis (incl. Nachhilfe in Fachtheorie und ggf. Sprache bzw. sozialpädagogische Begleitung) individuelle Unterstützung des Betriebs bei Verwaltung, Organisation und Durchführung der Ausbildung keine Kosten für Azubi und Betrieb 	<ul style="list-style-type: none"> Hotline der BA für Arbeitgeber: 0800 4 5555 20 Direktlink zur Infoseite der Bundesagentur für Arbeit (Alternativ: www.arbeitsagentur.de ⇒ Bürgerinnen & Bürger ⇒ Ausbildung ⇒ Finanzielle Hilfen ⇒ Förderung der Berufsausbildung)
Landesprogramm Mentoring	<ul style="list-style-type: none"> Jugendliche mit abgeschlossenem Ausbildungsvertrag in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach BBiG bzw. HwO, die sich in einer betrieblichen Ausbildung in einem Berliner Unternehmen befinden und eine Ausbildung in einem Berufsbild der folgenden Branchen/Berufsbereiche absolvieren: <ul style="list-style-type: none"> Hotel/Gastronomie/Tourismus Baugewerbe Schutz und Sicherheit Gesundheit Dienstleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> Begleitung der Auszubildenden durch ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren, die die Auszubildenden bei der Erfüllung betrieblicher und berufsschulischer Anforderungen sowie der Entwicklung dafür notwendiger Schlüsselqualifikationen unterstützen und/oder dazu beitragen, dass die Auszubildenden Schwierigkeiten in ihrer Lebenssituation erfolgreich bewältigen, die anderenfalls den Ausbildungserfolg gefährden. Die Dauer der Begleitung bemisst sich am Bedarf. 	<ul style="list-style-type: none"> www.azubi-mentoring-berlin.de Kontakt: SPI Consult GmbH Telefon (030) 690085-33 E-Mail j.pampel@spiconsult.de
Ausbildung im Betrieb: Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) nach § 76 SGB III in „kooperativer“ Form	<ul style="list-style-type: none"> fachpraktische Berufsausbildung in ausbildungsberechtigten Betrieben für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen mit Unterstützung durch einen Träger 	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsleistung des Auszubildenden während der geförderten Ausbildungszeit Betrieb übernimmt die fachpraktische Ausbildung Kennenlernen u. Übernahme des Auszubildenden nach dem 1. Ausbildungsjahr durch den Betrieb ist vorgesehen 	<ul style="list-style-type: none"> Hotline der BA für Arbeitnehmer: 0800 4 5555 00 Direktlink zur Infoseite der Bundesagentur für Arbeit (Alternativ: www.arbeitsagentur.de ⇒ Bürgerinnen & Bürger ⇒ Ausbildung ⇒ Finanzielle Hilfen ⇒ Förderung der Berufsausbildung)

<p>Förderung betrieblicher Ausbildung: Betriebliche Einzelumschulung nach § 81 SGB III</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verkürzung auf zwei Drittel der regulären Ausbildungsdauer • Betrieb ist Ausbilder mit allen Rechten und Pflichten; Träger können mit umschulungsbegleitenden Hilfen den Betrieb und den Azubi unterstützen. 	<ul style="list-style-type: none"> • grundsätzlich: eine angemessene Ausbildungsvergütung, aber auch Zahlung von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung an den Umschüler möglich • Gewährung von Weiterbildungskosten an den Betrieb • umschulungsbegleitende Hilfen 	<ul style="list-style-type: none"> • Hotline der BA für Arbeitgeber: 0800 4 5555 20 • Direktlink zur Infoseite der Bundesagentur für Arbeit (Alternativ: www.arbeitsagentur.de ⇒ Unternehmen ⇒ Finanzielle Hilfen ⇒ Weiterbildung)
<p>Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin (Richtlinienförderung, FBB)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Antragssteller: Ausbildungsbetrieb, der den jeweiligen Ausbildungsvertrag hält. • Auswärtige Betriebe (Hauptsitz außerhalb von Berlin) mit mindestens einer Filiale oder Niederlassung in Berlin und einem in Berlin registrierten Ausbildungsverhältnis • Zeitpunkt der Antragstellung /Antragsfrist : frühestens mit Abschluss des Ausbildungsvertrages spätestens jedoch 6 Monate nach Ausbildungsbeginn (Ausschlussfrist!); abweichend hierzu bei 2.1 VwV (Verbundausbildung): sechs Monate nach Beginn der Verbundausbildung; bei einer Restausbildungszeit unter 6 Monaten ist die Antragstellung nur bis zum Ende des Ausbildungsverhältnisses möglich • Das zu fördernde Ausbildungsverhältnis ist eine berufliche Erstausbildung (außer bei der Verbundausbildung, Geflüchtete). Eine Förderung kann erst nach Bestehen der Probezeit bewilligt werden. 	<p>Zuschüsse für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbundausbildung: Das Förderprogramm bietet Unterstützung, wenn nicht alle vorgesehenen Ausbildungsinhalte im eigenen Betrieb vermittelt werden können oder die Ausbildungsqualität gesteigert wird • Besuch einer Berufsschule oder einer überbetrieblichen Bildungsstätte außerhalb Berlins bei Splitterberufen • Ausbildung von auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Jugendlichen: Jugendlichen mit fehlender oder geringer schulischer Qualifikation wird durch gezielte Maßnahmen die berufliche Integration ermöglicht • Ausbildung von weiblichen Auszubildenden in frauentypischen Berufen: Berliner Unternehmen erhalten Anreize, Mädchen und jungen Frauen ein breites Spektrum von frauentypischen Ausbildungsberufen zu eröffnen (Frauenanteil liegt unter 20 %) • Ausbildung von Alleinerziehenden: Berliner Betriebe, die alleinerziehenden Müttern oder Vätern eine Ausbildung ermöglichen, können eine finanzielle Unterstützung beantragen • Übernahme von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben/Betriebsstilllegungen: durch entsprechende Förderungen wird die zeitnahe Fortführung der Ausbildung ermöglicht • Ausbildung von Geflüchteten, die über eine geltende Aufenthaltserlaubnis, Duldung oder Aufenthaltsgestattung verfügen und deren erstmalige Beantragung höchstens 5 Jahre vor Ausbildungsbeginn der Ausbildung erfolgte 	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsformulare und Übersicht unter https://www.hwk-berlin.de/fbb • Kontakt und Beratung: Handwerkskammer Berlin, Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin (FBB) Telefon (030) 25903-381,-382 oder -383 E-Mail ffb@hwk-berlin.de
<p>Nachhilfe und sozialpädagogische Unterstützung für betriebliche Auszubildende: Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) nach § 75 SGB III</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebliche Auszubildende und EQ-Praktikanten, die für ihren erfolgreichen Berufseinstieg bzw. Berufsabschluss zusätzliche Hilfe benötigen 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhilfe und sozialpädagogische Begleitung 3-8 Unterrichtsstunden/ Woche, i.d.R. außerhalb der betrieblichen Ausbildungszeiten • ohne Kosten für Azubi und Betrieb • auch möglich während einer „Einstiegsqualifizierung“ (EQ) 	<ul style="list-style-type: none"> • Hotline der BA für Arbeitgeber: 0800 4 5555 20 • Direktlink zur Infoseite der Bundesagentur für Arbeit (Alternativ: www.arbeitsagentur.de ⇒ Unternehmen ⇒ Finanzielle Hilfen ⇒ Ausbildung)

Einstellung von Arbeitslosen

Bezeichnung	Voraussetzungen	Förderumfang	Weitere Informationen
Förderung der Einstellung von Arbeitslosen Eingliederungszuschuss (EGZ) nach § 88 SGB III / i.V.m. § 89/ nach § 90 SGB III	<ul style="list-style-type: none"> sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis Vermittlungshemmnisse des Arbeitnehmers Minderleistungen des Arbeitnehmers bezogen auf den konkreten Arbeitsplatz, die über den Rahmen einer üblichen Einarbeitung hinausgehen 	<ul style="list-style-type: none"> max. 12 Mon 50% über 50jährige max. 36 Mon 50 % (befristet bis 31.12.2019 § 89 SGB III) Menschen mit Behinderung max. 24 Mon 70 % Menschen mit Schwerbehinderung max. 60 Monate 70% Ältere mit Schwerbehinderung max. 96 Mon 70% 	<ul style="list-style-type: none"> Hotline der BA für Arbeitgeber: 0800 4 5555 20 Direktlink zur Infoseite der Bundesagentur für Arbeit (Alternativ: www.arbeitsagentur.de ⇒ Unternehmen ⇒ Finanzielle Hilfen ⇒ Einstellung)
ESF-Förderung des Bundes zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (SGB II)	<ul style="list-style-type: none"> Mind. 2 Jahre arbeitsloser Leistungsbezieher (SGB II), 35 LJ vollendet, keinen bzw. kein verwertbar. Berufsabschluss, nicht auf andere Weise einzugliedern 	<ul style="list-style-type: none"> 18 Mon. degressiv; 6 Mon 75%, dann 9 Mon 50%, dann 3 Mon 25% max. 36 Mon, degressiv, 1. Jahr 75%; 2. Jahr 65 %, 3 Jahr 50% wenn Bewerber 5 Jahre arbeitslos und ein weiteres Vermittlungshemmnis Beratung und Coaching im Rahmen der geförderten Beschäftigung vorgesehen 	<ul style="list-style-type: none"> Beratung durch Jobcenter Informationen auf: www.bundesverwaltungsamt.de (Alternativ: www.bundesverwaltungsamt.de ⇒ Themen Förderungen / Zuwendungen ⇒ Zuwendungsthemen ⇒ Arbeit und Soziales ⇒ Langzeitarbeitslosigkeit)
Förderung der Einstellung von Langzeit-Arbeitslosen Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) nach § 16e SGB II	<ul style="list-style-type: none"> langzeitarbeitslose Bewerber mit erheblichen Vermittlungshemmnissen und Bezug von Arbeitslosengeld II (Arbeitslose bei den Jobcentern) Zuweisung durch das Jobcenter 	<ul style="list-style-type: none"> max. 24 Mon 75% versicherungsfrei zur Arbeitslosenversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> Hotline der BA für Arbeitgeber: 0800 4 5555 20 Direktlink zur Infoseite der Bundesagentur für Arbeit (Alternativ: www.arbeitsagentur.de ⇒ Unternehmen ⇒ Finanzielle Hilfen ⇒ Schaffung von Beschäftigungsverhältnissen ⇒ Förderung von Arbeitsverhältnissen)
Landeszuschuss KMU	<ul style="list-style-type: none"> Einstellung von Arbeitslosen mit einer Arbeitslosigkeit von mindestens sechs Monaten oder ehemaligen Teilnehmenden von Beschäftigungs- oder Bildungsmaßnahmen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung durch Arbeitgeber mit Betriebsstätte in Berlin 	<ul style="list-style-type: none"> Höhe der Förderung abhängig von Bruttoarbeitsentgelt und Vertragslaufzeit 2.500 € bis 12.000 € Mindestvergütung 1.300 € bei mind. 35 Wochen-stunden; Förderzeitraum 12-30 Monate Unternehmen muss der Definition eines kleinen oder mittleren Unternehmens (KMU) entsprechen: nicht mehr als 250 Beschäftigte, höchstens 50 Mio. € Jahresumsatz oder -bilanzsumme von 43 Mio. € in den letzten sechs Monaten erfolgte in der Betriebsabteilung, in der der/die zu fördernde Arbeitnehmer/in eingesetzt wird, keine betriebsbedingte Kündigung ebenso wurden in dem Zeitraum die Auszubildenden übernommen 	<ul style="list-style-type: none"> mehr Informationen: http://landeszuschuss-kmu.de/

Menschen mit Behinderung

Bezeichnung	Voraussetzungen	Förderumfang	Weitere Informationen
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung	<ul style="list-style-type: none"> Menschen, deren Möglichkeit (weiter) zu arbeiten, wegen Art und Schwere ihrer Behinderung langfristig wesentlich gemindert ist, incl. lernbehinderter Menschen Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben müssen deshalb erforderlich sein 	<ul style="list-style-type: none"> Zuschuss zur Ausbildungsvergütung behinderter Menschen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung schwerbehinderter Menschen und bei Übernahme nach der Ausbildung kann ein Eingliederungszuschuss gewährt werden (§ 73 SGB III) Zuschuss für Probebeschäftigung bis zu 3 Mon (§ 46 Abs. 1 SGB III) Zuschuss für Arbeitshilfen im Betrieb bis zu 100% (§ 46 Abs. 2 SGB III) 	<ul style="list-style-type: none"> Hotline der BA für Arbeitgeber: 0800 4 5555 20 Direktlink zur Infoseite der Bundesagentur für Arbeit (Alternativ: www.arbeitsagentur.de ⇒ Unternehmen ⇒ Finanzielle Hilfen ⇒ Rehabilitation)
Förderung der Einstellung: Eingliederungszuschuss (EGZ) nach § 88 SGB III / i.V.m. § 90 SGB III	<ul style="list-style-type: none"> sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis Vermittlungshemmnisse des Arbeitnehmers 	<ul style="list-style-type: none"> Menschen mit Behinderung max. 24 Mon 70 % Menschen mit Schwerbehinderung max. 60 Monate 70% Ältere mit Schwerbehinderung max. 96 Mon 70% 	<ul style="list-style-type: none"> Hotline der BA für Arbeitgeber: 0800 4 5555 20 Direktlink zur Infoseite der Bundesagentur für Arbeit (Alternativ: www.arbeitsagentur.de ⇒ Unternehmen ⇒ Finanzielle Hilfen ⇒ Einstellung)
Prämien und Zuschüsse zur Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen	<ul style="list-style-type: none"> Einstellung eines schwerbehinderten Jugendlichen oder jungen Erwachsenen in ein Berufsausbildungsverhältnis 	<ul style="list-style-type: none"> Förderhöhe richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls 	<ul style="list-style-type: none"> mehr Informationen: www.integrationsaemter.de Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin - Integrationsamt - Turmstr. 21, 10559 Berlin Telefon (030) 90229-3304, Fax (030) 90229-3399
Verzahnte Ausbildung mit Berufsbildungswerken (VAmb)	<ul style="list-style-type: none"> Ausbildung für Jugendliche mit Behinderungen nach BBiG/HwO in einem Berufsbildungswerk 	<ul style="list-style-type: none"> Zusammenarbeit der Berufsbildungswerke bei der Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderungen mit den Unternehmen. Bis zu 18 Monate (z. T. auch länger) der Ausbildung wird im Unternehmen absolviert Fachpersonal der Berufsbildungswerke unterstützt während der gesamten betrieblichen Ausbildung sowohl die Jugendlichen als auch die Unternehmen Betriebe müssen Ausbildungsvergütung und Sozialversicherung nicht bezahlen 	<ul style="list-style-type: none"> Informationen: http://www.bagbbw.de/qualifizierte-nachwuchskraefte/verzahnte-ausbildung-mit-berufsbildungswerken-vamb/ Ansprechpartnerin: Hanna Buse Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke e.V. Oranienburger Straße 13/14, 10178 Berlin Telefon (030) 263980990, E-Mail hanna.buse@bagbbw.de

Qualifizierung

Bezeichnung	Voraussetzungen	Förderumfang	Weitere Informationen
Qualifizierung Beschäftigter Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen (WeGebAU)	<ul style="list-style-type: none"> geringqualifizierte Beschäftigte oder Beschäftigte in klein- und mittelständischen Unternehmen weiterbildungsbedingte Ausfallzeiten 	<ul style="list-style-type: none"> für Arbeitgeber: Arbeitsentgeltzuschuss für Geringqualifizierte (bis zu 100% der Ausfallzeit) für Geringqualifizierte: volle Erstattung der Weiterbildungskosten, für sonstige Beschäftigte in KMU: teilweise Erstattung der Weiterbildungskosten 	<ul style="list-style-type: none"> Hotline der BA für Arbeitgeber: 0800 4 5555 20 <u>Direktlink zur Infoseite der Bundesagentur für Arbeit</u> (Alternativ: www.arbeitsagentur.de ⇒ Unternehmen ⇒ Finanzielle Hilfen ⇒ Weiterbildung)
Förderung betrieblicher Ausbildung: Betriebliche Einzelumschulung nach § 81 SGB III	<ul style="list-style-type: none"> Verkürzung auf zwei Drittel der regulären Ausbildungsdauer Betrieb ist Ausbilder mit allen Rechten und Pflichten; Träger können mit umschulungsbegleitenden Hilfen den Betrieb und den Azubi unterstützen. 	<ul style="list-style-type: none"> grundsätzlich: Zahlung einer angemessenen Ausbildungsvergütung, aber auch Zahlung von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung an den Umschüler möglich Gewährung von Weiterbildungskosten an den Betrieb umschulungsbegleitende Hilfen 	<ul style="list-style-type: none"> Hotline der BA für Arbeitgeber: 0800 4 5555 20 <u>Direktlink zur Infoseite der Bundesagentur für Arbeit</u> (Alternativ: www.arbeitsagentur.de ⇒ Unternehmen ⇒ Finanzielle Hilfen ⇒ Weiterbildung)
Internationale Weiterbildung	<ul style="list-style-type: none"> in Berlin arbeitslos gemeldete Teilnehmerinnen und Teilnehmer, insb. am Arbeitsmarkt benachteiligte arbeitslose Personen mit und ohne Migrationshintergrund (Ausländerinnen und Ausländer, Aussiedlerinnen und Aussiedler usw.), sowie Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher. 	<ul style="list-style-type: none"> Es werden die Kosten für die Qualifizierungsprojekte im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung gefördert. Die sprachliche und berufsbezogene Qualifizierung ist durch ein Auslandspraktikum zu ergänzen. Grundsätzlich ist eine Förderhöhe von bis zu 4,00 Euro pro Stunde und Teilnehmer/Teilnehmer bei der Bewilligung als Obergrenze anzusehen. 	<ul style="list-style-type: none"> SPI Consult GmbH Herr Ramlow Telefon (030) 690085-31 E-Mail j.ramlow@spiconsult.de
Projekt "Innovative Qualifizierungen für das Berliner Handwerk (IQ Handwerk)"	<ul style="list-style-type: none"> Weniger als 250 Mitarbeiter und Jahresumsatz nicht höher als 50 Mio. EUR. Der Lehrgangsteilnehmer muss seinen Erstwohnsitz in Berlin haben. Der Firmensitz sollte auch in Berlin sein –Randgebiete/Raum Berlin-Brandenburg nach Rücksprache Bei Inanspruchnahme der Förderung wird die Firma in einem öffentlichen Verzeichnis gelistet. 	<ul style="list-style-type: none"> Bis zu 70 Prozent Zuschuss für die Lehrgänge im Bereich "Innovation und Technik". 	<ul style="list-style-type: none"> Handwerkskammer Berlin www.bildung4u.de/foerdermoeglichkeiten/iq-handwerk Kontakt und Beratung: Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer Berlin, Telefon (030) 259 03 - 420
Unternehmenswert Mensch	<ul style="list-style-type: none"> Passgenaue Beratungsdienstleistungen für kleine 	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten erhalten bis zu 80 Prozent Zuschuss zu den Kosten der 	<ul style="list-style-type: none"> mehr Informationen: www.unternehmens-wert-mensch.de

	<p>und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Entwicklung moderner, mitarbeiterorientierter Personalstrategien</p> <ul style="list-style-type: none"> förderberechtigt sind Unternehmen, die folgende Kriterien erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> Sitz und Arbeitsstätte in Deutschland Jahresumsatz geringer als 50 Mio. EUR oder Jahresbilanzsumme geringer als 43 Mio. EUR weniger als 250 Beschäftigte* mind. eine/n sozialversicherungspflichtige/n Beschäftigte/n in Vollzeit mind. zweijähriges Bestehen des Unternehmens 	<p>Prozessberatung, Unternehmen mit 10 bis 249 Beschäftigten bis zu 50 Prozent; die Restkosten tragen die Unternehmen selbst</p> <ul style="list-style-type: none"> die Beratung kann maximal zehn Tage dauern und maximal 1.000 Euro pro Beratungstag kosten finanziert wird das Programm aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) 	<ul style="list-style-type: none"> seit 01.08.2015 steht in Berlin wieder eine Erstberatungsstelle zur Verfügung, wo im Rahmen einer kostenlosen Erstberatung die Förderfähigkeit geklärt und gemeinsam mit dem Unternehmen der konkrete betriebliche Veränderungsbedarf entlang der vier personalpolitischen Handlungsfelder ermittelt wird und der Beratungsscheck, mit dem die Prozessberatung in Anspruch genommen werden kann, ausgehändigt wird
Qualifizierung für Beschäftigung	<ul style="list-style-type: none"> ergänzende Qualifizierung für Teilnehmende an Beschäftigungsmaßnahmen auch in Kombination mit Berliner Jobcoaching ögB 	<ul style="list-style-type: none"> Qualifizierungsmodule im Hinblick auf das geplante Integrationsziel (Zielberuf) 	<ul style="list-style-type: none"> mehr Informationen: www.arbeit-in-berlin.eu/weiterbildung/qualifizierung-fuer-beschaeftigung.html
Qualifizierung vor Beschäftigung	<ul style="list-style-type: none"> bis zu sechs Monate (modulare) Qualifizierung von Arbeitslosen ohne Beschäftigungsmaßnahme auch in Kombination mit Berliner Jobcoaching ögB 	<ul style="list-style-type: none"> Betriebspraktika sind möglich 	<ul style="list-style-type: none"> mehr Informationen: www.arbeit-in-berlin.eu/weiterbildung/qualifizierung-vor-beschaeftigung.html

Kurzarbeit bei Unterauslastung des Personals

Bezeichnung	Voraussetzungen	Förderumfang	Weitere Informationen
<p>Erhalt von Arbeitsplätzen und eingearbeiteten Arbeitskräften: Kurzarbeitergeld (konjunkturell nach § 95, saisonal nach § 101, Transfer nach § 111 SGB III)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorübergehende Verkürzung der Arbeitszeit infolge wirtschaftlicher oder saisonaler Ursachen oder • Nur Transfer-Kurzarbeit: • Personalabbau bei Betriebsveränderungen § 111 BetrVG • Vorherige Beratung durch die Bundesagentur für Arbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • 60 bzw. 67 Prozent der Nettoentgeltdifferenz 	<ul style="list-style-type: none"> • Hotline der BA für Arbeitgeber: 0800 4 5555 20 • Direktlink zur Infoseite der Bundesagentur für Arbeit (Alternativ: www.arbeitsagentur.de ⇒ Unternehmen ⇒ Finanzielle Hilfen ⇒ Kurzarbeitergeld)